

Vorschlag zur Beseitigung der Verbrecher.

Von Albrecht Wöhne

„Die Gegenwart“, Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Redacteur: Paul Lindau.

Der Herr Justizminister hat zur Erläuterung des erwähnten §. 55 in einem Erlaß an die Staatsanwälte vom 6. October v. J. ausgesprochen, daß Eltern, welche ihre noch nicht zwölf Jahre alten Kinder zu Selbstmördern benutzten, selbst als die Thäter zu betrachten sind, und verordnet, daß die bei Selbstmorden ergriffenen noch nicht zwölfjährigen Kinder über den veranlassenden Verzeßgrund vernommen und wenn sich hierbei oder aus anderen Gründen ergibt, daß die Kinder zu ihrer Handlungsweise von ihren Eltern oder anderen Gewaltthaten bestimmt worden sind, die strafrechtliche Verfolgung gegen die letzteren gerichtet werden soll.

Doch ich stelle die Frage, ob und wie etwa eine Veränderung in Bestrafung der von Unmündigen begangenen Verbrechen in das Strafrecht aufgenommen sei, der Weisheit unserer Gesetzgeber anheim und wende mich zu dem allgemeineren Vorschlag, den ich hier anzubringen beabsichtige. Unsere jetzige Culturstufe erfordert allerdings, das Strafrecht der fortgeschrittenen Humanität anzupassen und die Härten früherer Zeiten zu beseitigen. Nach dieser Richtung ist auch schon vieles Anerkennenswerthe geschehen. Ueber die Anwendung der Todesstrafe sind die Ansichten beinahe vollständig sehr getheilt. Im Strafrechtbuch für das Deutsche Reich ist sie nicht ausgeschlossen.

Indem man auf dem Wege der mildernden Humanität fortgeschritten ist, drängt sich in der neuesten Zeit daneben ein Gesichtspunkt für das Strafrecht auf, den man früher weniger beachtet hat. Das mit dem starken Anwachsen der Bevölkerung zusammenhängende bedenkliche Steigen in der Zahl der Verbrecher und Verbrechen hat zu dem Verlangen nach geschärften Maßregeln zum Schutze der bürgerlichen Gesellschaft geführt. Man ist in allernächster Zeit auch strenger gegen die Verbrecher vorgegangen. Auf diesem Wege könnte man aber zu einer noch lästigeren Aufkündigung der Gefängnisse und Zuchthäuser gelangen. Zweckmäßiger dürfte die Deportation solcher Verbrecher erscheinen, die als gemeinlichlich erkannt werden, nach einem überseeschen Verbannungsort. — Aber wir haben keinen solchen. Darauf werde ich weiter unten zurückkommen.

Unter den Verbrechern finden wir nicht wenige rückfällige, die häufig aus dem Zuchthause entlassen waren. An diesen ist die Gemeinlichlichkeit am leichtesten zu erkennen. Gemeinlichlich erscheint ein Individuum, welches durch unabweisliche Handlungen einen solchen Einfluß in sein Inneres zugelassen, daß sich dessen dauernde Schädlichkeit mit Grund vermuthen läßt. Dieser Erkenntnis ist allerdings nicht immer leicht, am leichtesten vielleicht bei gemeinen Dieben. Aber zum fünften Male beim Diebstahl ergriffen wird, ist ein Gemeinlichkeits- und gemeinlichlich. Bei Einbrechern, die mit den verschiedensten Werkzeugen gut umzugehen verstehen, dürfte eine geringere Zahl von Fällen genügen, um Verbrecher als gemeinlichlich zu erkennen. Seit die Gemeinlichkeits des Meßersichens unter der niederen Bevölkerung Berlins so bezeichnend sich geäußert, ist man darauf aufmerksam geworden, daß das bestehende Strafrecht auch zum Schutze gegen Körperverletzungen nicht ausreicht. Körperverletzungen dürften allerdings auf's strengste zu bestrafen sein, sie mögen nun durch Messer, irgend welche andere Waffen, Werkzeuge, Steine oder bloß mit Händen oder Füßen beigebracht werden. Je nach den Umständen dürfte eine fortwährende Zahl solcher Verletzungen abzuwarten sein, um den Verbrecher als gemeinlichlich zu erkennen, denn Schutz des Staates gegen Verletzung des unersetzlichen Körpers kann geradezu verlangt werden. Die Grenzen der Nothwehr dürften hierbei nicht zu eng zu bemessen sein, denn gerade bei Unsicherheit der Straßen kommt der Einzelne öfter in die Lage, sich seiner Haut wehren zu müssen, wobei es nicht immer glatt abgehen kann.

Es giebt Verbrecher, deren erster Fall ihrer verbrecherischen Handlungsweise ihre gefährliche Gemeinlichlichkeit erkennen läßt. So z. B. wenn ein schlau und bösartig angelegter Mordverbrecher durch das Zusammenstreifen unermordeter Umstände entdeckt und verurteilt wird, ohne daß ein Schuß eintreibt. Hier würde bloß der Versuch zu bestrafen sein, der natürlich und auch nach dem Strafrechtsgesetz für das Deutsche Reich (§. 44 und 45) milder zu bestrafen ist als das vollbrachte Verbrechen. Es würde also den Verbrecher nur eine zeitweilige Freiheitsstrafe treffen. Gleichwohl kann man hierbei den Einfluß in die Gemüthsart eines Menschen gewonnen, der sehr gefährlich werden kann, wenn er wieder in Freiheit gesetzt ist; denn daß der Mordverbrecher nicht gelang, lag außerhalb seines Willens.

Die Deportation solcher gemeinlichlicher Verbrecher dürfte zur Abschreckung *) durch das Gesetz einbringlicher wirken als Zuchthaus und Gefängnis. Es giebt Verbrecher, die das Leben im Zuchthause so gewohnt sind, daß es ihnen nicht auf das Waagnis ankommt, wieder ein paar Jahre so zu verleben, in der Hoffnung, dann das Gefängnis von neuem zu beginnen. Bei der Deportation werden schon die unbestimmten Vorstellungen von der weiten Ferne. Die

Deportation hat auch den Vortheil, daß Nachversuch fast bis zur Unmöglichkeit verhindert werden, während nicht selten gerade die gefährlichsten Verbrecher ihre Flucht aus Zuchthäusern und Gefängnissen bemerksamen.

Käme es bloß auf Zweckmäßigkeit an, so würde allerdings erscheinen, die Deportation in jedem Falle auf Lebenszeit zu verhängen, um gefährliche Individuen auf immer aus dem Lande zu entfernen. Eine solche Bestimmung könnte aber doch für zu hart erachtet werden. Dagegen könnte sich rechtfertigen lassen, den auf eine gewisse Zeit deportirten Verbrecher, wenn er nach seiner Rückkehr rückfällig wird, er mag nun dasselbe oder ein anderes Verbrechen begehen, auf Lebenszeit zu deportiren, denn er hat sich nun als dauernd gemeinlichlich gezeigt.

Allen, welche die hier entwickelten Ansichten pessimistisch und die angebotenen Vorschläge zu hart finden, möchte ich empfehlen, solche öffentliche Blätter eine Zeit lang aufmerksam zu lesen, welche über viele Criminalfälle berichten. Sie werden nicht allein die bedenkliche Zunahme der Verbrechen erkennen, sondern auch die rückfällige Nothwendigkeit und Unmöglichkeit nicht weniger Verbrecher.

Gemeinlich sind die Erscheinungen in der Entwicklung der Völker nicht aus einer einzigen, sondern aus mehreren Ursachen abzuleiten. Es würde auch ungerathen sein, den zu milden Bestimmungen des Strafrechtsgesetzes für das Deutsche Reich, das doch nicht wenig Anerkennenswerthe enthält, einen großen Antheil an Vermehrung der Verbrechen beizumessen. Unter den Ursachen, die man angeführt hat, ist auch der letzte Krieg mit dem Bemerken bezeichnet worden, daß auch früher nach großen Kriegen Verbrecher und Verbrechen sich vermehrt hätten. Dieser Vergleich paßt nicht, erstens wegen der kurzen Dauer des letzten Krieges und zweitens wegen der Zusammenziehung des deutschen Heeres. Anders war es, als langdauernde Kriege durch Dore geführt wurden, die theils aus gemorbenen, theils aus gewaltsam geprüften Leuten bestanden, von denen nach Beendigung des Krieges ein großer Theil entlassen ward.

Dagegen dürfte das schnelle Anwachsen der Bevölkerung, vorzüglich in den großen Städten, zu den Ursachen einer Vermehrung der Verbrechen zu rechnen sein. Berlin z. B. soll 1868 nur ungefähr 20,000 Einwohner gehabt haben.

Table with 2 columns: Year, Civil Population. 1800: 172,132; 146,911 Civil population. 1860: 495,901; 473,941. 1867: 702,437; 683,673. 1871: eine Civilbevölkerung von 826,341 und

1873 im August: eine Civilbevölkerung von 909,580. Es schreitet also mit raschen Schritten auf die Million zu. Hiermit ist allerdings die Volksmenge von London und Paris bei weitem nicht erreicht; aber diese Städte können uns auch in der Anpöpfung der Bevölkerung eher zur Warnung als zum Vorbild dienen.

Aber wo ist nun der Verbannungsort? Nach meiner Vorstellung giebt es drei verschiedene Gegenden der Erde, wo man einen solchen durch Kauf oder Besignahme erwerben könnte. Ich unterlasse aber, diese Gegenden zu bezeichnen, nicht aus Geheimnisthümerei, sondern weil ich dann meine Ansicht auch begründen und stützen möchte, die Leser dieses Blattes durch zu ausgedehnten geographischen Stoff zu langweilen. Es giebt ja in Deutschland viele ausgezeichnete Geographen, welche wohl besser als ich einen Verbannungsort ausfindig machen können. Dann würde es eine Aufgabe der Flotte sein, denselben zu untersuchen. Eine Insel mit nicht ungesundem Klima dürfte den Vorzug vor einem Flecke des Festlandes verdienen, weil sie übersichtlicher ist. Es giebt Inseln, die wenig bekannt und weder von europäischen noch amerikanischen Weisen in Besitz genommen sind. — Die italienische Regierung, an welche das Bedürfnis eines Verbannungsortes herantrat, hat kürzlich herrenliche Inseln gefunden und in Besitz genommen. Sollte das große Deutsche Reich mit seiner Macht und Wissenschaft nicht dasselbe bemerkenswerthe können? Kaum brauche ich zu erwähnen, daß hier nur die äußersten Umrisse des mitgetheilten Vorschlags angedeutet sind.

Friedrich Wilhelm der Erste und der Apotheker Becker.

Das sorgfältige Durchsühen der Archive und Familiennachrichten hat in den letzten Jahren schon manche Episode und Anekdote aus Licht gefördert, welche zur deutlichen Charakterzeichnung von Fürsten, Bürgerthum und Volksthümern älterer Zeit wesentlich beitragen. So liegt uns eine Selbstbiographie aus dem Neustadt-Wagdeburger Rathhaus-Archiv vor, die ein gewisser Johann Philipp Becker, Apotheker, Senator und Altesor der Collegii medici provincialis hieselbst, niedergeschrieben hat, und welche in naber Darstellung interessante Blicke auf das Bürgerthum des 18. Jahrhunderts eröffnet.

Unser Becker wurde anfangs 1709 im Flecken Werken, zwischen Friglar und Homburg, geboren. Sein Vater, der ebenfalls Apotheker war, schickte ihn in seinem vierzehnten Jahre zu seiner weiteren Ausbildung für die Universität auf das Gymnasium, oder die höhere Schule, wie man damals sagte, nach Homburg. Zu seinem Deauvenir blieb er nicht lange hier; denn meiner Mutter Bruder, so erzählt er, der bei meinem Vater die Apothekerkunst erlernt hatte, und 1723 in einer Berliner Apotheke in Kondition stand,

ging einmala nach Potsdam, die großen Potsdamer Grandiere zu sehen.

König Friedrich Wilhelm I., welcher ihn als einen wohlgewachsenen jungen Menschen von zehn Zoll groß ins Auge faßte, ließ ihn zu sich kommen und redete ihn folgendermaßen an: „Was machst Du hier? — Was bist Du für ein Landsmann? — Hast Du Lust, Dienste zu nehmen?“ — Mein Onkel, welcher das große Verlangen seiner Schwester (meiner Mutter), in Potsdam wohnen zu können, kannte, weil sie ehemals in Hannover bei ihrem Onkel, einem Gardebataillon, Gelegenheit gehabt hatte, als ein kleines Mädchen ins Schloß gerufen zu werden, um mit der Prinzessin Sophie Dorothea, nachherigen Gemahlin Friedrich Wilhelms I., zu spielen, und weil er im Voraus wußte, daß sein Schwager Besitzer eines neuen Hauses in Potsdam werden würde, faßte sich und antwortete dem Könige, daß er nur deswegen gekommen sei, Sr. Majestät vorzutragen, daß sein Schwager in Hesse ein Verlangen trüge, sich in Sr. Majestät Landen, und zwar in Potsdam, als Apotheker niederzulassen, und so sein Vermögen ins Land zu ziehen.

Der König, der Potsdam zu vergrößern und viele Ansdwärtige dazu zu ziehen suchte, ver sprach, meinem Vater das Privilegium auf der Neustadt zu geben, und ließ ihm das damals erlassene Rescript ertheilen. Mein Onkel aber, aus Furcht, der König würde ihn dennoch unter die Soldaten stellen lassen, setzte noch hinzu, daß er meines Vaters Haus und Apotheke in Hesse übernehmen möchte, sonst ließe der Landgraf meinen Vater nicht aus dem Lande. So kam er auf eine gute Art aus Potsdam nach Berlin zurück und schickte meinem Vater das Privilegium als zweiter Apotheker in der Neustadt Potsdam (denn nur eine Apotheke fanden wir hieselbst).

Der alte Becker ging mit Freuden auf die Sache ein. Er rief unsern Großvater vom Hamburger Gymnasium zurück, der sein Studium der Medicin nun aufgeben mußte und in Zukunft ein tüchtiger Apotheker wurde. Man rüstete sich zur Abreise. Nur mußten alle Vorkerkungen geheim gehalten werden, damit der Landgraf die Abziehenden nicht fehlsalze, da er Landeskinder nicht aus dem Staate ließ. Vorher war der Onkel aus Berlin gekommen und hatte wirklich Haus und Apotheke, wie er im Potsdamer Aufgange dem Könige gezeigt, übernommen. Leider sollte er sich des sicheren Brotes nicht lange erfreuen; denn er erkrankte, als er von seiner Braut heimtrat, in einem Flüsschen, indem er vom Pferde stürzte.

Die Familie Becker „stahl“ sich über die Grenze; man schiffte sich in Rassel ein, um, wie man ausgepöngt hatte, in Altdorf eine Salzfabriek zu betreiben. Man fuhr aber statt nach Altdorf nach Hainbörvers Mühlen und von hier weiter über den Harz.

Unsere Reise war überhaupt glücklich, so schreibt unser Vater weiter. Als wir mit zwei beladenen Wagen, jeder mit vier Pferden bespannt, im Brandenburgischen und in Halberstadt und Magdeburg ankamen, ließ sich mein Vater von den königlichen Kammerpräsidenten aufstellen, daß er seinen Vorpann, welchen König Friedrich Wilhelm jedem Fremden offerirt hatte, genommen habe, und zwar aus dem Grunde, damit er nicht gezwungen gewesen sei, zu bleiben.

Meine Eltern zogen also mit fünf Söhnen und einer Tochter auf Potsdam zu. Als wir diese Stadt zu Gesicht bekamen (es war früh am Morgen), stimmte meine Mutter den Gesang an: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, und als sie den letzten Vers anfang, hörte man von Potsdam her eben dasselbe Lied von dem Glockenspiel der Garnisonkirche erschallen, welchen Umstand meine Mutter nie hat vergessen können.

Als wir in Potsdam ankamen, ließ mein Vater einen Grenadier, der unser Wirth war (denn der König gab den Meßreihen seiner großen Garbisten auf Lebenszeit Häuser) zu sich kommen und fragte ihn, wie er am besten den König zu sprechen bekäme. Als der Grenadier bei der Unterredung an der Kleidung meines Vaters große und an der Weite keine gegossene silberne Knöpfe wahrnahm, richt er ihm, die Knöpfe herunterzuschmeißen und andere aufsetzen zu lassen, denn der König könne Gold und Silber an Kleidungen nicht leiden, daher auch seine Minister dergleichen nicht tragen dürften.

Am folgenden Tage ließ mein Vater in Segenwart unseres Wirthes und eines Andern alles mitgebrachte Gut, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, sowie ein großes Faß mit zubereiteten Apothekermaterialien wägen, die Weinwand messen, Betten z. togiren und die darüber aufgenommene Specification von den Jungen unterschreiben.

Mit diesem Schriftstück ging mein Vater eines Tages zu der ihm von seinem Wirth angewiesenen Stunde vor das Nauensche Thor; denn der König pflegte alle Tage dorthin zu reiten und durch das Brandenburgische Thor zurückzukommen. Mein Vater, als er den König kommen sah, ging langsam, jedoch der König ritt, ohne ihn zu fragen, vorbei; anreden aber durfte man ihn nicht, zumal wenn er vertriebslich war.

Als mein Vater am nächsten Tage den nämlichen Gang that, wandte Friedrich Wilhelm sein Pferd und fragte: „Wer bist Du? und wie heißt Du?“ Mein Vater antwortete, und nachdem der König unterrichtet wor und das Verzeichniß von dem gelesen hatte,

*) Feuerbach bezieht diese Abschreckung als psychologischen Zwang und sagt darüber: „Die zunehmende Wirksamkeit der vollstreckten und gefolgtenen Macht zu dem Zweck der Abschreckung bildet den psychologischen Zwang.“ Lehrbuch u. f. v. S. 14.



